

TARIFORDNUNG

1. Allgemein

Die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Laupen erfolgt nach den Bestimmungen des sich in Kraft befindlichen Wasserversorgungsreglements.

2. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren gemäss Art. 45 des Reglements betragen 1 1/2 % des Gebäudeversicherungswertes.

3. Benützungsgebühren

Für die Benützungsgebühren können halbjährlich Akontozahlungen verlangt werden.

3.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Nenngösse des Wasserzählers und beträgt

pro m3 Nenngösse(Dauerdurchfluss) Fr. 35.-/Jahr

3.2 Verbrauchspreis

pro m3 Fr. 1.70

4. Finanzkompetenz des Vorstandes

Die Finanzkompetenz des Vorstandes allein ist auf Fr. 100'000.- festgelegt, in Zusammenarbeit mit den Revisoren beträgt sie Fr. 200'000.-

Dieser Tarif wurde am 8. Mai 2009 von der GV genehmigt und gilt ab dem Betriebsjahr 2009. Er kann durch die Generalversammlung revidiert werden.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter König

Ernst Rüegg